

Allgemeine Bedingungen zu den Meisterschaften 2019 des Bezirks Nordwestfalen

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampf-Bestimmungen (WB) des DSV, der Rechtsordnung (RO), den Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) und der Wettkampfpflichtverordnung (WLO) durchgeführt. Sie sind offen für alle Vereine, Startgemeinschaften und Schwimmabteilungen des Schwimmbezirks Nordwestfalen, die im Besitz der Verbandsrechte sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Mit Abgabe der Meldungen werden alle genannten Bedingungen, einschließlich der „Besonderen Bestimmungen“ der jeweiligen Veranstaltung, als verbindlich anerkannt.
2. Die Meldungen, bestehend aus einem Meldebogen (DSV-Form 101), einer Meldeliste (DSV-Form 102) und einer Meldedatei (gemäß EDV-Standard des DSV), sind per E-Mail an die Sachbearbeiterin Wettkampfwesen im Schwimmbezirk Nordwestfalen abzugeben (siehe jeweilige Ausschreibung). Dabei ist zu beachten:
 - Vereine, die keine Teilnahmegebühr bezahlen, erhalten ihr Meldeergebnis und Protokoll nur per E-Mail.
 - Vereine, die 10,- € Teilnahmegebühr bezahlen, erhalten ihr Meldeergebnis und Protokoll ausschließlich auf Papier. Das Meldeergebnis wird in diesem Falle kostenlos auf dem Postweg versandt.
 - Beim Versenden der Meldeunterlagen muss aus der Betreffzeile der E-Mail der Name der Wettkampfveranstaltung und der Vereinsname eindeutig hervorgehen.

Bei Meldungen per E-Mail erhält der teilnehmende Verein eine Bestätigung über den Eingang der Meldung automatisch direkt an die Absenderadresse zurück. Eine Bestätigung per E-Mail erfolgt nach der Bearbeitung der Meldung. Erhält der Verein diese Bestätigung nicht spätestens am Tag nach dem Meldeschluss, **gilt die Meldung als nicht abgegeben**.

Unvollständige Meldungen, einschließlich der Kampfrichtermeldungen, können zurückgewiesen werden. Nachmeldungen werden nicht angenommen! Abmeldungen gemäß WB des DSV sind möglich.

3. Mit Abgabe der Meldungen sind, nach dem Gestellungsschlüssel der jeweiligen Meisterschaft, von jedem teilnehmenden Verein Kampfrichter, die für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen müssen, mit gültiger DSV-Lizenz, namentlich und unter Angabe der Kampfrichter-Gruppe zu melden. Eine Honorierung der Vereins-Kampfrichter erfolgt nicht durch den Bezirk Nordwestfalen.

Anmerkung: Kampfrichter-Anwärter sind keine Kampfrichter mit gültiger DSV-Lizenz und werden bei der Anzahl der zu meldenden Kampfrichter nicht berücksichtigt!

Bei Ausfall von eingeteilten Kampfrichtern sind die Vereine verpflichtet, rechtzeitig für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, da ohne funktionsfähiges Kampfgericht die Durchführung der Veranstaltung nicht

möglich ist. Für jeden nicht anwesenden, bzw. nicht ersetzten, Kampfrichter werden die Vereine mit einem Bußgeld von 25,- € je Abschnitt belegt (WB §14 (3)).

Es versteht sich von selbst, dass aktive Wettkampfteilnehmer nicht auch im gleichen Veranstaltungsabschnitt als Kampfrichter, oder umgekehrt, eingesetzt werden können.

Kampfrichter haben grundsätzlich in ordnungsgemäßer Kampfrichter-Kleidung zu erscheinen. Diese setzt sich zusammen aus weißem Hemd/weißer Bluse und dunkler Hose/dunklem Rock.

4. Die Meisterschaften werden nach der Ein-Start-Regel ausgetragen.

5. Bei Nicht-Antreten zum Wettkampf, Aufgabe oder Disqualifikation von Einzelschwimmern, Mannschaften oder Staffeln und für das Nichterreichen der Pflichtzeit/Pflichtpunktzahl wird ein „Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld“ (ENM) in doppelter Höhe des Meldegeldes erhoben (WB §10(2)). Für den Nordwestfälischen Schwimm-Mehrkampf beträgt das ENM 15,- € pro Schwimmer. Für das Nicht-Antreten bei einem Finale ohne vorherige Abmeldung beträgt das ENM 50,- € pro Schwimmer.

Das ENM entfällt in folgenden Fällen:

- Mindestens Erreichen der Platzierung, die der Anzahl der Bahnen des jeweiligen Beckens entspricht, oder Teilnahme am Finallauf.
- Abmeldung von Einzelschwimmern, einer Mannschaft oder Staffel für einzelne oder mehrere Wettkämpfe bis spätestens 30 Minuten vor Beginn eines jeden Abschnittes.
- Abmeldungen eines Teilnehmers zum Finale eines Wettkampfes innerhalb der bekannt gegebenen Frist.

Die ausgewiesenen ENM-Veranlagungen müssen unaufgefordert innerhalb von vier Wochen nach Wettkampfe dem **Konto 8721 433 400 des Schwimmbezirks Nordwestfalen, bei der Volksbank Waltrop**

(BLZ: 426 617 17) (IBAN: DE91 4266 1717 8721 4334 00, BIC: GENODEM1WLW) unter Angabe des Vereinsnamens und der Veranstaltung gutgeschrieben sein. Sollte dies nicht innerhalb der Frist geschehen, wird ohne weitere Aufforderung für den betroffenen Verein eine Wettkampfsperre für die Sportart Schwimmen verhängt.

Sollte eine Lastschriftermächtigung des Vereins für ENM vorliegen, wird das ENM nach der Veranstaltung vom Bezirk eingezogen.

6. Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen, die Anfangszeiten zu ändern, bzw. bei zu geringer Zahl der Meldungen die Veranstaltung abzusagen. Ebenfalls sind Änderungen der Ausschreibungen bis zwei Wochen vor der jeweiligen Meisterschaft möglich. Gültigkeit hat die jeweils zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Bezirkes veröffentlichte Version.

7. **Die Vertreter/Betreuer der Vereine haben ihrer Aufsichtspflicht zur Genüge nachzukommen.** Bei Zuwiderhandlung können Teilnehmer von Vereinen der Wettkampfstätte verwiesen werden. Den Anweisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten.

8. Datenschutzbestimmungen:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Er willigt durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes NRW oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und Löschung verlangen. Die Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Castrop-Rauxel / Recklinghausen 30.11.2018

Dirk Lennhoff
(Fachwart Schwimmen)

Lisa Golaschewski
(Sachbearbeiterin Wettkampfwesen)